

Nach Kenntnisnahme vertraulich vernichten

KOPIE an: 115 110 108 112 113 114 149
153 154 156 157 200 BF JD

Original bei: 114

Telegramm Nr. 13

Nairobi 11.3.1970 12h00

p. 3. 15. 11. Rhod

Politique

B e r n

12 februar répondre ce
feuille part de nos interventions
M. -

- 1° Charles Njonjo, Attorney General, engster Mitarbeiter von Präsident Kenyatta, hat mir heute erklärt, der Präsident habe erwartet, dass die Schweiz, die wegen ihrer Neutralität hier in hohem Ansehen stehe, als erstes Land ihre Konsularvertretung in Salisbury schliessen und damit andern Ländern ein Beispiel geben würde. Der Präsident erwäge, mich kommen zu lassen, um seiner Enttäuschung über unsere Haltung Ausdruck zu geben. Ich antwortete, dass die Beibehaltung des Konsulats mit einem Verweser keine Anerkennung Rhodesiens darstelle und wegen der zahlreichen Schweizerkolonie erforderlich sei. Njonjo akzeptierte diese Begründung nicht. Andere Länder, insbesondere USA mit ihren 1°200 Landsleuten, könnten das gleiche behaupten. Er werde die Angelegenheit nochmals mit Präsident besprechen und mir berichten.
- 2° Habe wiederholt darauf hingewiesen, dass die hiesigen Regierungen der Konsulatsfrage grosse Bedeutung beimessen. Solange der Bruch mit London nicht vollzogen war, wurde die Beibehaltung der Konsularvertretungen als in Ordnung befunden. Doch mit der Ausrufung der Republik wird die

Kopie ging an: - Minister Bühler, Handel
- EPD-Beobachter, Genf

E. 997

11.3.1970 15h45 t.

Dodis



- 2 -

Schliessung als nötig erachtet, da Konsulat auch bei fehlendem Exequatur, Defacto-Beziehungen schaffe, die ein erster Schritt zur Anerkennung seien. Diese Auffassung herrscht nicht nur in Ostafrika, sondern wohl in den meisten Ländern, besonders der dritten Welt. Wenn die Schweiz daher alleine mit Südafrika und Portugal das Konsulat offenhält, wird dies unserer neutralitätspolitischen wirtschaftlichen Position in diesen Ländern nicht förderlich sein. Man darf sich fragen, ob unsere Interessen in Rhodesien tatsächlich so wichtig sind, um eventuelle Nachteile dieser Art in Kauf zu nehmen, oder ob es nicht weiser ist, sich auf dem Boden des formellen Völkerrechts zu stellen und mangels Anerkennung das Konsulat zu schliessen. In diesem Fall könnten die Interessen von Pretoria aus behandelt werden, wie dies andere Länder tun.

Ambasuisse